



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nierentransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Düsseldorf

Schriftliches Verfahren am 15.05.2017

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2017 beschlossen, das Nierentransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Düsseldorf im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 23. Februar 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 15. Mai 2017 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]

Mit Schreiben vom 19. Mai 2017 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 23. Mai 2017 nach. Die Ergänzungen wurden geprüft.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 190 Nierentransplantationen 34 Fälle geprüft, und zwar zunächst 24 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 2.000 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 3 Transplantationen, bei denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste noch keine Dialyse stattgefunden hatte,

sowie 7 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 2.000 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 7 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft. Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 29 Patienten waren gesetzlich, 3 Patienten gesetzlich mit privater Zusatzversicherung und 2 Patienten privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Lediglich bei d. Pat. ET-Nr. [REDACTED], d. am [REDACTED] transplantiert wurde, hatte das Zentrum bei Aufnahme in die Warteliste am [REDACTED] zunächst ein unrichtiges Erstdialysedatum ([REDACTED]) gegenüber ET angegeben, dies dann aber später von sich aus korrigiert ([REDACTED]). Hierbei handelt es sich nach Auffassung der Kommissionen lediglich um einen versehentlichen Fehler, der einen Schluss auf eine absichtliche Falschangabe zugunsten des Patienten nicht zulässt.

Soweit das Zentrum bei den Patienten ET-Nr. [REDACTED] und ET-Nr. [REDACTED] nach einer frustrierenden Transplantation einen Antrag, die „alte Wartezeit“ anzurechnen, nicht gestellt hat, handelt es sich von vorneherein nicht um ein Versehen zugunsten d. Pat. [REDACTED].

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

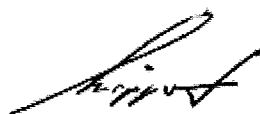
Es bestanden des Weiteren keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 18. April 2017 und 23. Mai 2017.

Berlin, 17. Juli 2017



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission